



TOP 23

Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Frau Präsidentin,
hohe Synode,

Bericht Antrag Nr. 53/22: Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Standard im Rahmen von landeskirchlichen Förderprogrammen zu entwickeln, bei dem eine Förderung der E-Mobilität durch eine Ladevorrichtung vorgesehen ist.“

Der Antrag würde am 21.04.2023 im Rechtsausschuss beraten

Der Oberkirchenrat erläutert den Antrag und führt aus, dass eine Änderung der Förderbedingungen Auslöser für den Antrag war. Er verweist zudem auf die Stellungnahme des Oberkirchenrats zu dem Antrag. Er weist insbesondere darauf hin, dass die von den Antragstellenden erwähnte KfW-Förderung gegenüber den Kirchengemeinden im Dezember 2022 kommuniziert wurde und diese aber bereits am 27. Dezember 2022 endete. Eine Förderung der Installation von Wallboxen aus dem Pfarrhausverfügungsfonds werde aber bereits jetzt durch den Oberkirchenrat unterstützt. Der Ausschuss über den Ausgleichsstock wird hierüber in seiner Sommersitzung entscheiden. Weiterhin weist der OKR darauf hin, dass die Pfarrhausrichtlinien derzeit überarbeitet werden und im Zuge dessen auch noch einmal das Thema E-Mobilität betrachtet werden soll. Da es sich hierbei um eine Verordnung handelt, ist eine Zuständigkeit des Rechtsausschusses nicht gegeben. Es wird zudem angeregt, den Antrag Nr. 53/22 als erledigt anzusehen.

Der Vorsitzende schildert, eine Stellungnahme des Erstunterzeichners des Antrags erhalten zu haben, in der dieser die derzeitige Fördermöglichkeit der Wallboxen begrüßt. Dieser äußert aber auch das Bedauern, dass seitens des Oberkirchenrats erst im Dezember 2022 über die KfW-Förderung informiert worden ist und wünscht sich in Zukunft ein schnelleres Vorgehen. Der Antrag hat sich aus Sicht des Erstunterzeichners erledigt.

Der Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Meinung an und verfolgt den Antrag nicht weiter.

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Plümicke